

Bestimmungen des Gesetzes über die örtlichen Organe der Staatsmacht und ergänzten sie im Sinne einer Dekonzentration. Vor allem wurden in ihnen die Rechte und Pflichten der Volksvertretungen und ihrer Organe in den Aufgabengebieten

- (1) Planung
- (2) Finanzen und Preise
- (3) Industrie, Handwerk
- (4) Energiewirtschaft
- (5) Bauwesen
- (6) Verkehrswesen
- (7) Kommunalwirtschaft und Wohnungswesen
- (8) Wasserwirtschaft
- (9) Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft
- (10) Handel und Versorgung
- (11) Volksbildung
- (12) Kultur
- (13) Körperkultur und Sport
- (14) Gesundheits- und Sozialwesen
- (15) öffentliche Ordnung und Sicherheit

bis ins einzelne festgelegt und die Struktur der Räte bestimmt. Die Ordnungen von 1961 wurden durch den Erlaß des Staatsrates vom 2. 7. 1965 modifiziert und ergänzt¹⁴. Darin wurde die Dekonzentration weiter vorangetrieben und gleichzeitig versucht, eine klarere Kompetenzverteilung zu treffen. Die Entwicklung wurde fortgesetzt mit dem Beschluß des Staatsrates der DDR über die Weiterentwicklung der Haushalts- und Finanzwirtschaft der Städte und Gemeinden vom 15.9. 1967¹⁵ sowie mit dem Beschluß des Staatsrates über weitere Maßnahmen zur Gestaltung des ökonomischen Systems des Sozialismus vom 22. 4. 1968¹⁶.

7. Art. 81 weist gegenüber dem Entwurf keine Veränderungen auf.

8 13 14 15 16

13 Erlaß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik zu den Ordnungen über die Aufgaben und die Arbeitsweise der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Organe vom 28. 6. 1961 (GBl. I S. 51); Ordnung über die Aufgaben und die Arbeitsweise des Bezirkstages und seiner Organe vom 28. 6. 1961 (GBl. I S. 52); Ordnung über die Aufgaben und die Arbeitsweise des Kreistages und seiner Organe vom 28. 6. 1961 (GBl. I S. 75); Ordnung über die Aufgaben und die Arbeitsweise der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Organe in den Stadtkreisen vom 28. 6. 1961 (GBl. I S. 99); Ordnung über die Aufgaben und die Arbeitsweise der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Organe in den kreisangehörigen Städten (gilt auch für Gemeinden ab 5 000 Einwohner) vom 28. 6. 1961 (GBl. I S. 123); Ordnung über die Aufgaben und die Arbeitsweise der Gemeindevertretung und ihrer Organe vom 28. 6. 1961 (GBl. I S. 139); Erlaß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik zu den Ordnungen über die Aufgaben und die Arbeitsweise der Stadtverordnetenversammlungen und der Stadtbezirksversammlungen und ihrer Organe in der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, und den Stadtkreisen mit Stadtbezirken vom 7. 9- 1961 (GBl. I S. 169).

14 Erlaß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik über Aufgaben und Arbeitsweise der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Organe unter den Bedingungen des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft vom 2. 7. 1965 (GBl. I S. 159).

15 GBl. I S. 111.

16 GBl. I S. 223.